

# AUS DEM GEISTESLEBEN IN LUXEMBURG

V.



## UNSER BILDUNGSWESEN

VON TONY KELLEN



### A. — Unterricht.

#### 6. Höhere Studien und liberale Berufe.

Da unser Land keine Universität besitzt, müssen die jungen Leute, die sich einem liberalen Berufe widmen wollen, ihren akademischen Studien im Ausland obliegen. Nun werden aber die ausländischen Diplome im Großherzogtum amtlich nicht anerkannt, und deshalb müssen die Kandidaten vor den von der Regierung ernannten Prüfungskommissionen eine theoretische und praktische Prüfung bestehen, bevor sie zur Ausübung eines liberalen Berufes (Professor, Arzt, Rechtsanwalt, Richter, Notar usw.) zugelassen werden.

Eine *Universität* hat das Luxemburger Land auch in seiner größten Ausdehnung nie gehabt. Die Studierenden mußten deshalb stets ins Ausland gehen. Die meisten Universitäten in Frankreich, Deutschland, Belgien, der Schweiz und Italien haben im Laufe der Zeit unter ihren Hörern und auch unter ihren Lehrern eine Anzahl Luxemburger aufzuweisen gehabt. Eine Zeit lang wurde von seiten der Regierung der Besuch der Universität Löwen vornehmlich begünstigt. Von dieser Universität wurden sogar, besonders im 18. Jahrhundert, viele Pfarrstellen im Luxemburger Lande verliehen. Diejenigen Kleineren, die nicht die Mittel für den Besuch einer Universität besaßen, begnügten sich mit dem Studium der Theologie in den Klosterschulen oder einzelnen anderen Anstalten. Jetzt ist es für die Theologen üblich, das bischöfliche Priesterseminar in Luxemburg zu besuchen, doch setzen einzelne ihre Studien auf ausländischen katholischen Universitäten fort und erwerben dort einen akademischen Titel.

Philipp II. (1569) und Maria Theresia (1755) verboten das Studium außerhalb des Landes. Nur auf der Universität Löwen durfte man das Licentiat oder Doktorat der Philosophie, der Rechte und der Medizin erwerben.

Namentlich unter Maria Theresia wurde verlangt, daß Anwärter auf ein Staatsamt ihre philosophischen Kurse in Löwen absolvieren mußten. Diese Maßregel wurde öfters eingeschärft, so durch Verordnung vom 4. März 1769, die verbot, irgend eine höhere Unterrichtsanstalt im Auslande zu besuchen. Dieses Verbot richtete sich besonders gegen die nahe gelegene Universität Trier. In der Folge wurde dieses Verbot öfters erneuert, besonders als Erzbischof Clemens Wenzeslaus 1776 zu Trier das erzbischöfliche Priesterseminar für seine Diözese, also auch für einen großen Teil des Herzogtums Luxemburg, errichtete.

Diese Verordnungen wurden aber wenig beachtet, zumal sie ja nur für diejenigen in Betracht kamen, die eine staatliche Prüfung abzulegen hatten oder auf ein Staatsamt reflektierten. Gerade damals machten viele Luxemburger an ausländischen Universitäten glänzende Studien. Erst Kaiser Leopold gestattete 1791 den freien Besuch auswärtiger Schulen und die Doktorpromotion im Auslande.

Infolge des Aufstandes in Belgien verbot ein Beschluß vom 3. Mai 1835 den luxemburgischen Studenten den Besuch belgischer und französischer Universitäten. Sie waren demnach auf den Besuch deutscher Hochschulen angewiesen, aber hier zeigte es sich, daß ihre Kenntnis der deutschen Gelehrtensprache ungenügend war.

Im übrigen war den luxemburgischen Studenten bisher die Wahl einer Hochschule freigestellt. Allerdings sind die Juristen auf französische und belgische Universitäten angewiesen, weil unsere Gesetze im wesentlichen französischen Ursprungs sind. Daher kommt es auch, daß den Rechtsanwälten und Richtern die französische Sprache geläufiger ist als die deutsche. Philologen, Naturwissenschaftler, Mediziner, Techniker usw. studieren teils in französischem, teils in deutschem Sprachgebiet und können sich dann auch die Terminologie in beiden Sprachen aneignen, was ihnen für die spätere Praxis oft sehr nützlich ist.

N. van Werveke hat aus den Werken über die Hörer der verschiedenen Universitäten in früherer Zeit (Italien, Köln, Löwen, Heidelberg usw.) diejenigen Studenten herausgesucht, die aus dem Luxemburger Lande stammten. Er führt im ganzen 576 Hörer an (zum Teil mit biographischen Notizen), doch sind dabei nur die Studenten berücksichtigt, die in Löwen von 1432 bis 1443 immatrikuliert wurden oder von 1428 bis 1568 dort die *licence ès arts* erworben haben; ferner die Hörer der Universität Heidelberg von 1386 bis 1807 und die Hörer der Universität Köln von 1389 bis 1466. Von anderen Universitäten, wie Douai, Paris, Padua usw. sind nur einige Namen aufgenommen. van Werveke glaubt, daß man bei Durchsuchen aller Universitätsmatrikeln mindestens mehrere Tausend Luxemburger auffinden würde. Schon jetzt kann man aus dem vorliegenden Material erkennen, welche Universitäten zeitweilig je nach der herrschenden Geistesrichtung bevorzugt wurden. Die Biographien der Luxemburger, die dem Collegium Germanicum in Rom angehört haben, hat Pfarrer M. Blum veröffentlicht. («Das Collegium Germanicum zu Rom und dessen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.» L. 1899.)

Die Zahl der Luxemburger, die an ausländischen Universitäten studiert haben, ist jedenfalls sehr bedeutend, und ihnen ist es zu verdanken, daß Luxemburg die großen Kundgebungen des menschlichen Geistes nicht fremd geblieben sind. Es gibt auch ziemlich viel Luxemburger, die in Fächern der Literatur oder der Wissenschaft Lehrer an Hochschulen geworden sind, und mehrere von ihnen haben sogar einen ausgezeichneten Ruf als Professoren erworben. Wenn also Luxemburg keine jener literarischen oder wissenschaftlichen Größen hervorgebracht hat, die ihrem Jahrhundert einen bleibenden Stempel aufdrücken, so haben sich doch manche unserer Landsleute unter den belgischen, deutschen und französischen Nachbarn ehrenvoll behauptet.

(Fortsetzung folgt.)